

Fusion oder vertiefte Zusammenarbeit

im verfassungsrechtlichen Vergleich

René Rhinow, 28.3.2014

Einleitung

- Fusion, nicht Wiedervereinigung
- Kombinationsfusion
- Keine Vorbilder

Fusion als Ergebnis

- Verfassung (nur) als Grundlage der neuen Rechtsordnung
- Verfassungsrat ohne Vorgaben
- Grosse Herausforderungen sind insb.:
 - Territorialstruktur
 - Staatsaufgaben
 - Übergangsbestimmungen

Fusion als Prozess: 1. Phase

- Einleitung: Abstimmung über Fusionsinitiativen
- Gegenvorschlag? 2 Alternativen
 - Mögliche Zusatzaufträge an VR:
 - Simulation
 - Grundzüge der Gesetzgebung
 - Unumgängliche Gesetze: Reduktion, Limitierung, Volksrechte
 - Amtsdauer
 - Modell einer vertieften Zusammenarbeit
 - Konkreter Auftrag zur Weiterentwicklung der Partnerschaft als Alternative zum Fusionsprozess

Fusion als Prozess: 2. Phase

- Ausarbeitung der Fusionsverfassung
- Ev. Erfüllung von Zusatzaufträgen
- Auf Verwaltung(en!) angewiesen
- Verfassungs-Vorentwurf empfehlenswert
- Anspruchsvolle Prozesssteuerung und Koordination
- Grundzüge der Gesetzgebung?
- Übergangsrecht

Fusion als Prozess: 3. Phase

- VR als Gesetzgeber (ohne Regierungsvorlagen?)
- Welche „unumgänglichen“ Gesetze?
- Ohne Referendumsvorbehalt?
- Referendum nach neuem Verfassungsrecht
- Konstruktives Referendum?
- Rechtsgültige Verabschiedung erst nach Zustimmung durch Volk und Stände

Vertiefte Zusammenarbeit

- Heute bereits ausgebaute Zusammenarbeit
- Wichtige Sektoren fehlen oder bloss „technisch“ geregelt
- Bestehende Verfassungsgrundlagen: abstrakte Aufträge
- Kein Niederschlag bei den Staatsaufgaben

Fünf Grundfragen

- Welche Sachbereiche und Formen?
- Institutionalisierte gemeinsame Organe?
- Rechtsformen?
- Rahmenabkommen?
- Verfahren?

Gewisse Demokratie-Einbussen

- Vorrang der Verwaltung und Departementsvorstehenden
- Limitierter Parlamentseinfluss
- Volk im Zugszwang?

Vergleich Fusion – vert. Partnerschaft

- Strukturierter Prozess – offenes Verfahren
- Während oder anstelle der Fusionsarbeiten?
- Neue Rechtsordnung – „Partnerschaftsrecht“
- Verfassungsstufe obl. – Verfassungsstufe nicht zwingend
- Fusion hebt beide Kantone auf, gewährleistet aber Demokratie im neuen Kanton
- Vert. Partnerschaft schützt (aber zunehmend eingeschränkte) Autonomie beider Kantone, führt aber zu Demokratie-Einbussen

Schlussfolgerungen

- **Fusion:** radikal, irreversibel, auf „Begeisterung“ angewiesen, eher schwer verdaubar, heikle aber lösbare Übergangsprobleme, klare und erneuerte Ordnung als Resultat ohne Demokratie-Einbussen, mit Effizienzchancen
- **Vert. Partnerschaft:** auf fortgesetzten Willen zur Partnerschaft angewiesen, inkremental, sektoriell, reversibel, leichter verdaubar, komplex, risikobehaftet, gewisse Demokratie-Einbussen
- Die eierlegende Wollmilchsau gibt es nicht...

Ich danke Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit!